



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath,
Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
18.04.2016

-
1. **Betreff:** Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Offenburg 2010-2014
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.06.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt und Bauausschuss nimmt gemäß § 114 Abs. 4 GemO den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 03.11.2015 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath,
Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
18.04.2016

Betreff: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Offenburg 2010-2014

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden Württemberg (GPA) hat vom 01.07.2015 bis 04.08.2015 die Bauausgaben der Stadt Offenburg in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 geprüft. Gegenstand der Prüfungen im Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz waren die Maßnahmen:

- Sanierung der Konrad Adenauer Schule (~ 2,1 Mio. Euro)
- Neubau Mensa Konrad Adenauer Schule (~ 2,7 Mio. Euro)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nord, Bühl (~ 2,1 Mio. Euro)
- Sanierung Festhalle Zunsweier (~ 0,5 Mio. Euro)
- Sanierung und Umbau des Bildungshauses Zunsweier (~ 1,0 Mio. Euro)
- Okengymnasium, Sanierung und Umbau Fachklassentrakt (~ 1,4 Mio. Euro)
- Okengymnasium, Energetische Sanierung Halle (~ 0,5 Mio. Euro)
- Villa Bauer, Sanierung nach Brandschaden (~ 4,7 Mio. Euro)
- Mühlbachareal - Außenanlagen 1. BA (~ 0,4 Mio. Euro)
- Sanierung und Umbau der Turn- und Festhalle, Rammersweier (~ 1,9 Mio. Euro)
- Generalsanierung der Sporthalle Schillergymnasium 1. BA (~ 1,75 Mio. Euro)
- Neubau einer Schulturnhalle, Zell-Weierbach (~ 4,2 Mio. Euro)

Insgesamt wurden damit Maßnahmen in einem Volumen von rund 23,3 Mio. Euro geprüft. Die Prüfung beschränkt sich dabei auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben. Zudem wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart mit einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf der Prüfung besprochen und unwesentliche Anstände wurden bereits, soweit möglich, bereinigt. Die weiteren Prüfungsfeststellungen sind im Rahmen dieser Vorlage dargestellt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung weiter erläutert.

1. Wesentliche und allgemeine Ergebnisse der Prüfung sowie Prüfungsbegleitende Erstattungen

Insgesamt ist das Prüfergebnis der GPA sehr gut und daher konnte von einer Schlussbesprechung abgesehen werden, es wurde lediglich eine abschließende Unterrichtung durchgeführt.

Allgemein wurde festgestellt, dass die durchgeführten Projekte vom Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz sehr gut umgesetzt wurden und, dass sich die Zusammenarbeit mit der Revision und deren frühzeitige Beteiligung vorteilhaft für die Stadt auswirken.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath,
Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
18.04.2016

Betreff: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Offenburg 2010-2014

Prüfungsbegleitende Erstattungen

Die Überzahlungen bei den Bauvorhaben Umgestaltung der Platanenallee und der Sanierung der Sporthalle Rammersweier in Höhe von 8.719,52 Euro konnten bereits während der Prüfung ausgeräumt werden.

Prüfungsfeststellungen A2 - Bautagesberichte

Die vereinbarten Bautagesberichte der bauausführenden Firmen im Hochbau wurden häufig nicht beigelegt. Diese Anstände wurde von der GPA bei den Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus Nord, Schulturnhalle Zell-Weierbach, Bildungshaus Zunsweier und der Sporthalle Schillergymnasium festgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abteilung Gebäudemanagement wird die Bautagesberichte bei den kommenden Bauvorhaben bei Erfordernis vertraglich vereinbaren und einfordern.

Prüfungsfeststellungen A 3 - Vereinbarung der VOB/B als Vertragsgrundlage

Bei der Freihändigen Vergabe von Bauleistungen war die VOB (Vergabeordnung für Bauleistungen) nicht immer als Vertragsgrundlage vereinbart. Diese Anstände wurden an den Bauvorhaben Umbau der Konrad Adenauer Schule (Einbau einer Schließanlage), Bildungshaus Zunsweier (Verglasung- und Estricharbeiten) und Sanierung Sporthalle Rammersweier (Malerarbeiten im Technikraum, Herstellung Bausstromversorgung) festgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz wird bei zukünftigen Verträgen die notwendigen Vertragsgrundlagen als Bestandteil des Vertrages vereinbaren.

2. Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Prüfungsfeststellungen A 4 - Bauvorhaben Sporthalle Rammersweier

Bei den Rohbauarbeiten wurden umfangreiche Stundenlohnarbeiten schriftlich nicht beauftragt. Zudem wurde der Nachweis der durchgeführten Stundenlohnarbeiten nicht vertragsgemäß erbracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Büro des bauleitenden Architekten ist über die Anstände schriftlich informiert worden und wurde aufgefordert die Stundenlohnarbeiten bei kommenden Bauvorhaben konsequent nach VOB/B mit den geforderten Formblättern einzufordern und diese zu prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath,
Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
18.04.2016

Betreff: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Offenburg 2010-2014

Prüfungsfeststellungen A 5 - Schadstoffsanierung, Schlussrechnung

Die Abrechnung von mehreren Teilleistungen im Rahmen der Schadstoffsanierung erfolgte teilweise nicht vertragsgemäß. Festgestellt wurde, dass bei der Pos 2.3 Baustelleneinrichtung und der Pos. 2.4 Ver- und Entsorgung am Ausführungsort die Vorhaltdauer der Baustelleneinrichtung nicht vertragskonform angerechnet wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fachplanung und Bauüberwachung wurde von einem Sachverständigenbüro für Gebäudeschadstoffe durchgeführt. Eine Stellungnahme zu den Anständen ist eingefordert, weitere Schritte gegenüber der Firma für Schadstoffsanierung oder des Sachverständigenbüros werden nach Erhalt der Stellungnahme ggf. eingeleitet.

Prüfungsfeststellungen A 6 - Aufmaß Hallenstirnwände

Bei der Mengenermittlung wurden die Innenseiten der Hallenstirnwände doppelt aufgemessen. Obwohl damit auch die Stirnseite der Bühne bereits berücksichtigt war, wurde diese nochmals aufgemessen. Hieraus ergab sich eine Überzahlung in Höhe von 360,48 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dieser Feststellung handelt es sich um Maßnahmen, die durch das beauftragte Sachverständigenbüro für Gebäudeschadstoffe überwacht wurden. Wie bereits unter der Ziffer A 5 beschrieben ist hier eine Stellungnahme eingefordert.

Prüfungsfeststellungen A 7 - Deponiekosten

Nach den vorliegenden Wiegenscheinen wurden 23,100 t asbesthaltiges Material zur Entsorgung ermittelt. Bei den Wiegenscheinen lag zum Zeitpunkt der Prüfung kein ordnungsgemäßer Nachweis zur Entsorgung bei. Der geforderte Nachweis wurde im Rahmen der Prüfungen bei der ausführenden Firma eingefordert und auch nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz wird bei künftigen Bauvorhaben auf vertragskonforme Erfüllung der Entsorgung achten und die notwendigen Nachweise einfordern.

Prüfungsfeststellungen A 8 - Separate An- / Abfahrt

Gemäß den vorliegenden Bautagesberichten wurden zwei zusätzliche An- und Abfahrten zu der Baustelle bei den Abdichtungsarbeiten erforderlich. Die Ausführung der Beschichtungsarbeiten wurde vom 04.03.2014 - 06.03.2014 durchgeführt. Warum zu diesem Zeitpunkt nicht alle Arbeiten ausgeführt werden konnten, ist nicht aktenkundig. Weiter wird von der GPA ausgeführt, dass in diesen Zeiträumen mit schlechtem Wetter zurechnen ist und, dass diese zusätzliche Anfahrt die Auftragnehmerin selbst zu tragen hat. Bis zur weiteren Klärung, ob am 24.04.2014 durch

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

069/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath,
Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
18.04.2016

Betreff: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Offenburg 2010-2014

den Auftraggeber eine weitere Anfahrt angeordnet wurde ergibt sich hier eine Überzahlung in Höhe von 892,50 Euro. Die zweite zusätzliche An- und Abfahrt vom 30.06.2014 wurde erforderlich, da das benötigte Gerüst im Bereich der Klimaanlage nicht vorhanden war. Hier ist zu klären, in wie weit dieses Versäumnis auf die örtliche Bauleitung zurückzuführen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dieser Feststellung handelt es sich um Maßnahmen, die durch das beauftragte Sachverständigenbüro für Gebäudeschadstoffe überwacht wurden. Wie bereits unter der Ziffer A 5 beschrieben ist hier eine Stellungnahme eingefordert.

Die Stellungnahme des beauftragten Sachverständigenbüros sollte zu der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vorliegen und die Verwaltung wird dann hierzu weiter berichten.